



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der
Kinder (Kinderkommission)

Wortprotokoll der 42. Sitzung

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Berlin, den 27. April 2016, 16:00 Uhr

Paul-Löbe-Haus

2.200

Vorsitz: Norbert Müller (Potsdam), MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 9**

Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Überwindung von Kinderarmut – materielle Ansätze“

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 18**

Stellungnahme zur Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland

Tagesordnungspunkt 3 **Seite 18**

Anliegen an die Kinderkommission

Tagesordnungspunkt 4 **Seite 18**

Verschiedenes



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--------------------|---------|
| Anwesenheitslisten | Seite 3 |
| Sprechregister | Seite 8 |
| Wortprotokoll | Seite 9 |



Tagungsbüro

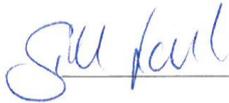


Deutscher Bundestag

Sitzung des Unterausschusses Kinderkommission (13. Ausschuss)
Mittwoch, 27. April 2016, 16:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

| Ordentliche Mitglieder | Unterschrift | Stellvertretende Mitglieder | Unterschrift |
|--|---|--|---|
| CDU/CSU Pols, Eckhard |  | CDU/CSU Launert Dr., Silke |  |
| SPD Rüthrich, Susann |  | SPD Bahr, Ulrike |  |
| DIE LINKE. Müller (Potsdam), Norbert |  | DIE LINKE. Wunderlich, Jörn |  |
| BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Walter-Rosenheimer, Beate |  | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Dörner, Katja |  |

Stand: 22. April 2016

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



27

Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

Sitzung des Unterausschusses Kinderkommission (13. Ausschuss)
Mittwoch, 27. April 2016, 16:00 Uhr

| | Fraktionsvorsitz | Vertreter |
|-----------------------|------------------|-----------|
| CDU/CSU | _____ | _____ |
| SPD | _____ | _____ |
| DIE LINKE. | _____ | _____ |
| BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | _____ | _____ |

Fraktionsmitarbeiter

| Name (Bitte in Druckschrift) | Fraktion | Unterschrift |
|------------------------------|----------|--------------|
| Jens Kolodziejczak | Grüne | |
| Schwan | Linke | |
| Fredslund | Linke | |
| _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ |

Stand: 20. Februar 2015
Referat ZT 4 – Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



Tagungsbüro

Sitzung des Unterausschusses Kinderkommission (13.
Ausschuss)
Mittwoch, 27. April 2016, 16:00 Uhr

Seite 2

Fraktionsmitarbeiter

Name (bitte in Druckschrift)

Fraktion

Unterschrift

Konstantin Greif

DIE LINKE

KG

Stand: 20. Februar 2015

Referat ZT 4 – Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



**Anwesenheitsliste der Sachverständigen
für das öffentliche Expertengespräch zum Thema
„Überwindung von Kinderarmut – materielle Ansätze“
am Mittwoch, dem 27. April 2016, 16.00 Uhr**

| Name | Unterschrift |
|--|--|
| Ulrike Gebelein Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband |  |
| Nina Ohlmeier Deutsches Kindeshilfswerk e. V. |  |



Sprechregister der Abgeordneten und Sachverständigen

Abgeordnete

| | |
|-------------------------------|-------------------|
| Vors. Norbert Müller | 9, 14, 16, 17, 18 |
| Abg. Beate Walter-Rosenheimer | 14 |
| Abg. Jörn Wunderlich | 14 |

Sachverständige

| | |
|-----------------|----------------|
| Ulrike Gebelein | 11, 15, 16, 17 |
| Nina Ohlmeier | 9, 15, 17 |



Tagesordnungspunkt 1

Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Überwindung von Kinderarmut – materielle Ansätze“

Vorsitzender: Jetzt starten wir mit etwas Verzögerung, das ist nicht weiter dramatisch, in die 42. Sitzung der Kinderkommission. Kollege Pols hat sich entschuldigen lassen, er hat einen Termin mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Widmann-Mauz. Frau Launert sollte die Vertretung übernehmen, hat sich aber kurzfristig entschuldigen lassen. Susann Rührich von der SPD-Fraktion hat parallel zu unserer Sitzung einen Termin, ihre Vertreterin ist im Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement, der parallel zur Kinderkommission tagt. Das ist dann manchmal einfach ungünstig, aber in Sitzungswochen ist es dann so wie es ist. Dafür begrüße ich Jörn Wunderlich aus der Fraktion DIE LINKE als stellvertretendes Mitglied. Wir haben als Gäste aus den Ministerien Frau Zötsch, Herrn Plewka und Frau Erbedinger, die zum wiederholten Mal in unserer Runde sind. Ich freue mich immer, dass jemand aus den Häusern der Bundesregierung an den Sitzungen der Kinderkommission teilnimmt – vielen Dank, dass Sie da sind und herzlich willkommen.

Unter dem ersten Tagesordnungspunkt haben wir in guter Tradition ein öffentliches Expertengespräch, heute zum Thema „Überwindung von Kinderarmut – materielle Ansätze“. Hierzu haben wir Frau Ulrike Gebelein von der Diakonie Deutschland, Herrn Ingo Kolf vom DGB Bundesvorstand und Frau Nina Ohlmeier eingeladen. Herr Kolf hat sich gestern Nachmittag krank gemeldet, das können wir so kurzfristig nicht kompensieren. Ich bitte um Verständnis, dass wir in Zweierbesetzung fahren, das bringt vielleicht ein bisschen mehr Zeit für die Debatte und ich muss dann bei den Eingangsreferaten weniger drängeln. Frau Ohlmeier beginnt und Frau Gebelein übernimmt dann, und danach treten wir in gewohnter Form in die Debatte. Wir erstellen wie immer ein Wortprotokoll, d. h., alles, was gesagt werden soll, soll bitte in die Mikrofone gesprochen werden, damit es auf das Band geht. Das Wortprotokoll wird auch in gewohnter Form auf der Webseite der Kinderkommission veröffentlicht. Frau Ohlmeier, Sie haben das Wort.

Nina Ohlmeier (Deutsches Kinderhilfswerk e. V.): Als Vertreterin einer Kinderrechtsorganisation möchte ich am Anfang auf die UN-Kinderrechtskonvention eingehen. Kinder haben das Recht darauf, gut versorgt zu sein und am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. So schreibt es die UN-Kinderrechtskonvention in ihren Artikeln 26 und 27 vor, zu der sich Deutschland mit der Ratifizierung im Jahre 1992 verpflichtet hat. Leider, das zeigt der Armutsbericht, den wir in diesem Jahr gemeinsam mit dem Paritätischen Gesamtverband vorgestellt haben, schlagen sich diese Prämissen in Deutschland noch nicht ausreichend im politischen Handeln nieder, denn viele Kinder in Deutschland erleben Armut im Alltag, sie erleben die Existenzsorgen ihrer Eltern, das Ausgeschlossensein in der Schule und gleichzeitig bleibt ihnen häufig ein großer Teil an Angeboten und Förderungen verschlossen. Dies hat die uns bekannten Auswirkungen auf die Gesundheit und die Bildungschancen der Kinder, die wir bereits in der letzten Sitzung der Kinderkommission gehört haben. Der Punkt, auf den ich hinweisen möchte: Armut verletzt damit nicht nur das Recht der Kinder auf einen angemessenen Lebensstandard, sondern auch das Recht der Kinder auf Information und Beteiligung, auf bestmögliche Gesundheit, auf Bildung und auf Beteiligung an Freizeitunternehmungen sowie am kulturellen und künstlerischen Leben. Staatliche Geldleistungen sind ohne Frage eine wesentliche Maßnahme, um Kinderarmut zu verringern, doch aus unserer Sicht können derzeit weder die Kinderregelsätze noch das Bildungs- und Teilhabepaket das soziokulturelle Existenzminimum von Kindern gewährleisten und die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern ausreichend ermöglichen.

Ich möchte zwei Kritikpunkte an den Kinderregelsätzen nennen. Erstens sind diese in ihrer Höhe ungenügend und in ihrer Berechnung wenig transparent. Die Kinderregelsätze orientieren sich am Verbrauch einer ohnehin schon sehr armen Vergleichsgruppe aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe; in dieser Gruppe sind z. B. auch Haushalte in verdeckter Armut oder Ba-fög-Haushalte enthalten, die ein ganz anderes Konsumverhalten aufzeigen. Aus diesen schon sehr knapp bemessenen Ausgaben in der Vergleichsgruppe werden dann noch einmal politisch Posten herausgestrichen, so dass der Regelsatz po-



litisch niedrig gerechnet wird. Diese Setzung der unteren Vergleichsgruppe in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ist eine Prämisse, die praktisch voraussetzt, dass Menschen mit wenig Einkommen gut davon leben können. Und das hat aus unserer Sicht wenig mit der Lebensrealität von Kindern zu tun. Ein zweiter Punkt, den ich ansprechen möchte, sind die Sanktionen im SGB II. Zahlen des Statistischen Bundesamtes zeigen uns, dass zwischen 2007 und 2014 der Anteil der sanktionierten Bedarfsgemeinschaften mit Kindern stärker zugenommen hat als der Anteil der sanktionierten Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder. Das sollte einem schon zu denken geben, denn das trifft selbstverständlich auch die Kinder, die in Bedarfsgemeinschaften leben, empfindlich. Leider nimmt sich die Rechtsvereinfachung im SGB II, die jetzt ansteht und im Juni im Bundestag beschlossen werden und dann im August in Kraft treten soll, nicht dieser Problematik an.

Wir haben daher folgende Empfehlungen: Erstens ist aus unserer Sicht eine alleinige Orientierung am Verbrauch von Bevölkerungsgruppen, die wenig verdienen, nicht zielführend, wenn es darum geht, die Rechte von Kindern auf Schutz, Förderung und Beteiligung zu gewährleisten. Eine weitere Anpassung der Kinderregelsätze auf Grundlage der EVS aus dem Jahre 2013 ist für dieses Jahr angekündigt. Wir plädieren für eine Erhöhung der Kinderregelsätze um mindestens 25 Prozent. Zweitens ist es aus unserer Sicht nicht zielführend, Eltern zu bestrafen, die den Anforderungen der Jobcenter nicht nachkommen, weil das die Kinder mittrifft. Deswegen sollte zumindest der Bedarf für Unterkunft und Heizung von den Sanktionen ausgenommen werden, damit die Familien nicht von Obdachlosigkeit bedroht sind, weil ein menschenwürdiges Existenzminimum, wie es das Bundesverfassungsgericht definiert, mehr ist als nur die physische Existenz, sondern darüber hinausgeht und dieses durch die Sanktion angetastet wird. Langfristig sollte aus unserer Sicht das Existenzminimum von Kindern durch eine bedarfsgerechte Kindergrundsicherung abgesichert werden, die nach Alter gestaffelt ist, weil Kinder nicht in jedem Alter das Gleiche brauchen und die zusätzliche Sonderbedarfe z. B. für Kinder mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung berücksichtigt.

Ich bin jetzt beim Bildungs- und Teilhabepaket, zu dem ich auch unsere Kritikpunkte anführen möchte. Das Bildungs- und Teilhabepaket ist in seiner Höhe ebenso wie die Kinderregelsätze nicht annähernd ausreichend. Wie Sie sicherlich wissen, gibt es 10 Euro monatlich für eine regelmäßige sportliche oder kulturelle Aktivität; das ist aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes nicht ausreichend. Ich glaube, das müsste auch jeder wissen, der selbst Kinder hat oder mit Kindern zu tun hat – spätestens bei der Ausrüstung wird es da knapp. Das Gleiche gilt auch für den Schulbedarf. Da möchte ich auf eine Studie der EKD aus diesem Jahr verweisen, die gezeigt hat, wie weit die realen Ausgaben von Eltern darüber liegen. Ein weiterer, auch nicht unbekannter Punkt ist die hochschwellige Beantragung, die dazu führt, dass die Eltern die Leistungen gar nicht erst in Anspruch nehmen und damit zusammenhängend auch die hohen Verwaltungskosten. Der Rat für kulturelle Bildung hat vor kurzem gesagt, dass von den 10 Euro Zuschuss für eine kulturelle Aktivität 6 Euro in Bürokratiekosten fließen. Diese Zahl macht es ganz gut deutlich. Es gibt auch, wie ich hier noch auf der PowerPoint-Präsentation aufgeführt habe, keine verlässliche Datengrundlage etwa zu den Anspruchsberechtigten. Es gibt auch keine wirklichen Erkenntnisse dazu, wie der Zugang von Flüchtlingskindern, die seit letztem Jahr auch Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket haben, gewährleistet wird.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Empfehlungen: Aus unserer Sicht gehört die Bildung und Teilhabe von Kindern nicht ins Jobcenter und nicht in den Regelungsbereich des SGB II. Daher muss das Bildungs- und Teilhabepaket abgeschafft werden. Wiederkehrende Bedarfe von Kindern sollten über eine Kindergrundsicherung abgedeckt werden und Lernmittel, Mittagessen und Beförderung im öffentlichen Nahverkehr sollten kostenlos für alle Kinder zur Verfügung stehen. Außerdem – das ist ein Punkt, den ich unterstreichen möchte – ist das Lebensumfeld von Kindern und die dort vorhandenen Angebote auch sehr wichtig – denn was nützt es, wenn wir Eltern Geld überweisen oder den Kindern Geld geben, der Sportverein gerade im ländlichen Raum aber überhaupt nicht vorhanden ist und daher der Zugang nicht gewährleistet ist? Deswegen muss die Finanzierung insbesondere der Kinder- und Ju-



gendarbeit ebenso wie der Ganztagsangebote in der Bildung mitgedacht werden.

Auch das direkte Wohnumfeld von Kindern spielt eine wichtige Rolle. So zeigt eine Studie des Deutschen Kinderhilfswerkes zur sogenannten Aktionsraumqualität – diese bedeutet: Kinder können Gefahren in ihrem Umfeld erkennen, ihre Spielorte sind erreichbar, ihr Umfeld ist gestaltbar und sie können mit anderen Kindern interagieren –, dass sich bei Kindern in Wohngebieten mit schlechter Aktionsraumqualität die Effekte von Kinderarmut noch verstärken. Und das verfestigt sich mit dem Alter, d. h., die Kinder verbringen weniger Zeit draußen in ihrem Wohnumfeld, sie nehmen die Angebote in ihrer direkten Umgebung nicht wahr und werden gar nicht erst erreicht. Dieser Punkt wurde auch in der letzten Sitzung der Kinderkommission angeführt, nämlich die Frage der sozialen Segregation: Wen erreichen eigentlich die Angebote, die wir den Eltern und den Kindern machen? Aus unserer Sicht ist die frühe Beteiligung von Kindern bei Entscheidungen, die sie betreffen, ein wichtiger Hebel, z. B. auch bei der Stadtentwicklung, um sie in ihr Lebensumfeld einzubeziehen, um ihnen Selbstwirksamkeit aufzuzeigen und auch die Resilienz zu stärken, wie der Kinderreport aus dem Jahre 2012 zeigt. Das ist ein besonders wichtiger Punkt für Kinder in Armut.

Um Kinderarmut wirkungsvoll zu bekämpfen, braucht es aus unserer Sicht eine umfassende Strategie mit Infrastruktur sowie Geldleistungselementen, die sinnvoll aufeinander abgestimmt sind. Das Thema Kinderarmut zeigt aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes zwei Herausforderungen auf. Das sind zum einen die Unterstützung von besonders benachteiligten Kindern sowie die demografiapolitische Perspektive der Würdigung von Kindern, weil es in unserer Gesellschaft immer weniger Kinder gibt. Ein zweiter Punkt ist die materielle Förderung von Kindern, die sich am tatsächlichen Bedarf von Kindern ausrichten und ihr soziokulturelles Existenzminimum zuverlässig absichern muss – Beispiele hierfür sind die Kinderregelsätze und das Bildungs- und Teilhabepaket. Aus unserer Sicht reichen Geldleistungen alleine nicht, um Kinderarmut wirksam zu bekämpfen. Wie das Beispiel mit dem Sportverein zeigt, muss die Infrastrukturförderung im Lebens-

umfeld mitgedacht werden, damit Kindern real gleiche Chancen zur Verfügung stehen. Ein weiterer Punkt ist uns auch sehr wichtig: das System der Förderung, z. B. das Bildungs- und Teilhabepaket, wird immer noch sehr stark durch eine Holschuld der Familien geprägt und sollte aus unserer Sicht stärker eine Förderung der Bringeschuld des Staates sein, wie z. B. eine Kindergrundsicherung, die automatisch allen Familien oder vielmehr allen Kindern zukommt, oder eine infrastrukturelle Förderung. Aus unserer Sicht braucht es eine umfassende Strategie mit klaren Zielen, mit aufeinander abgestimmten Maßnahmen und einer konsequenten Überprüfung der Umsetzung, um Kinderarmut wirksam zu verringern. Dafür wäre ein wichtiger Schritt, die Kinderarmut im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung als ein Kapitel aufzunehmen. Schlussendlich plädiert das Deutsche Kinderhilfswerk für einen bundesweiten Aktionsplan, der ressortübergreifend ansetzt und die verschiedenen Politikbereiche mit einbezieht. Vielen Dank.

Ulrike Gebelein (Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband): Sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung, um hier die Auffassung der Diakonie Deutschland zum Thema Kinderarmut zu erläutern oder vielleicht auch einen Teil der Antwort darauf zu geben, wie Kinderarmut unter dem heutigen Schwerpunktthema überwunden werden kann. Ich möchte meine Ausführung unter das Motto stellen, „Kinder sind mit ihren Familien arm“. Wir haben schon viel über Kinderarmut gehört und die Zahlen sind auch seit Jahrzehnten bekannt, und dennoch kommt man immer wieder zu dem Ergebnis, dass Kinder nach wie vor in Armut leben. 1,8 Millionen Kinder sind im Hartz IV-Bezug, und davon leben etwas mehr als die Hälfte in Haushalten von Alleinerziehenden. Unabhängig davon, welchen Ansatz man wählt – den institutionellen Ansatz, also wie viele Kinder im Hartz IV-Bezug sind, den Ressourcenansatz oder die Fragen des prozentualen Wertes des Medians –, muss man feststellen, dass Kinder mit ihren Familien arm sind. Das heißt, die Armut von Kindern hängt auch davon ab, in welcher Familienkonstellation sie leben. Gibt es eine Partnerin, gibt es einen Partner, wie viele Geschwister sind in der Familie und wie ist der Erwerbsstatus der Eltern? Hierzu möchte ich Ihnen zwei Zahlen aus



einer Untersuchung des Institutes für angewandte Wirtschaftsforschung an der Universität Tübingen vom Januar 2016 nennen, die zeigt, dass Haushalte mit niedrigem Einkommen 40 Prozent ihres Einkommens für Wohnen und Energieversorgung aufbringen müssen und die mittleren Einkommen nur 20 Prozent. Für Gesundheitspflege bringen Familien im niedrigen Einkommensbereich 1,7 Prozent ihres Einkommens auf, andere Familien haben die Möglichkeit, 3,4 Prozent ihres Einkommens für Gesundheit auszugeben.

Ich möchte auch einige Ausführungen zu den Kinderregelsätzen machen. Schon im Jahre 2011 hat die Diakonie in der Diskussion der Kinderregelsätze festgestellt, dass bei Kindern unter 6 Jahren der Regelsatz durchschnittlich um 33 Euro zu niedrig liegt, bzw. bei der Altersgruppe der Kinder bis 17 Jahren um ca. 74 Prozent höher liegen müsste, um den Bedarf von Kindern zu decken. Auch wir als Diakonie Deutschland sind der Meinung, dass es keinen Sinn macht, den Kinderregelsätzen das typische Ausgabeverhalten unterer Einkommensgruppen und dazu noch von alleinstehenden Erwachsenen als Maßstab zugrunde zu legen; es geht vielmehr darum, eine eigenständige Referenzgruppe zu wählen und diese auch mit der höheren Einkommensgruppe abzugleichen.

Das Gleiche gilt aus unserer Sicht für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. 10 Euro können hinsichtlich der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Stichwort Sportverein, kaum Wirkung entfalten. Das Gleiche gilt aber auch für die Bildungsbedarfe – die 100 Euro für den Schulbedarf für Eltern im SGB II-Bezug sind bei Weitem nicht ausreichend. Die Studie des Sozialwissenschaftlichen Institutes der Evangelischen Kirche in Deutschland wurde bereits erwähnt. Diese hat festgestellt, dass sich die jährlichen Kosten für den Schulbedarf auf mehr als 300 Euro belaufen. Das zeigt, wie groß hier die Differenz ist. Insbesondere für den Besuch höherer Schulen, Gymnasien, Realschulen oder Oberschulen ist der Schulbedarf noch höher. Das finde ich insofern bedeutsam, weil daran noch einmal deutlich wird, wie ungleich Bildungschancen verteilt sind. Auch hier sehen wir eine bundesweite Ermittlung der tatsächlichen Bedarfe für dringend nötig an. Zu kri-

tisieren ist an dieser Stelle auch aus Sicht der Diakonie Deutschland, dass es zur Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets offensichtlich keine belastbare Statistik gibt. Im Jahre 2014 forderten die Länder 250 Millionen Euro für das Jahr 2012 aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zurück. Das zeigt, dass viele Leistungen gar nicht in Anspruch genommen wurden. Das liegt sicherlich auch daran, dass diese komplizierten Anträge für die Eltern kaum nachvollziehbar sind. Als Lösung schlägt die Diakonie Deutschland vor, einen bundesweiten Globalantrag einzuführen, d. h., mit der Beantragung des Arbeitslosengeldes II wird gleichzeitig das Bildungs- und Teilhabepaket mitbeantragt. Wir haben die Erfahrung, dass einzelne Kommunen dies auch schon tun. Das führt aus unserer Sicht nicht nur zu einer Verwaltungsvereinfachung, sondern auch dazu, dass die Leistungen auch da ankommen, wo sie wirklich hingehören. Die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sollten mit Blick auf diese Studie erneut berechnet werden. Hierzu gehört auch der Auszahlungsmodus. Es hat wenig Sinn, die Mittel erst zum Schuljahresbeginn auszuzahlen, sie sollten vielmehr schon vor der Sommerpause ausbezahlt werden, da zu dieser Zeit in den einzelnen Geschäften auch das Angebot an Schulmaterial usw. vorgehalten wird.

Im Folgenden möchte ich etwas ausführlicher auf die Situation von Kindern, insbesondere diejenigen in Haushalten von Alleinerziehenden eingehen. Ich habe vorweg geschickt, dass Kinder mit ihren Familien arm sind. Ich will in Erinnerung rufen – diese Zahl dürfte Ihnen bekannt sein –, dass von den 1,8 Millionen Kindern im Hartz IV-Bezug etwa die Hälfte in Haushalten von Alleinerziehenden leben. Das zeigt auch die Arbeitslosenstatistik: Alleinerziehende sind doppelt so häufig von Arbeitslosigkeit bedroht, und sie sind auch länger von Arbeitslosigkeit betroffen, d. h. in der Regel 24 Monate, d. h. also 2 Jahre. Erschwerend kommt hinzu, wie der Datenreport Familien in Deutschland zeigt, dass etwa die Hälfte der Alleinerziehenden keinen Unterhalt für ihre Kinder bekommt; erhalten sie Unterhalt, dann oft nur den Mindestunterhalt. Nach der neuen Düsseldorfer Tabelle von 2016 sind das 335 Euro monatlich. Bekommen Alleinerziehende keine Unterstützung in Form des Unterhaltes, können sie zwar den Unterhaltsvorschuss beantragen, aber



beim Unterhaltsvorschuss wird das volle Kindergeld abgezogen. Das macht schon ein Problem deutlich, nämlich dass die Leistungen für Familien – insbesondere auch für Haushalte von Alleinerziehenden – in den einzelnen Bereichen wie Sozialrecht und Steuerrecht gegeneinander verrechnet werden, so dass am Ende nicht so viel übrig bleibt, wie man sich vielleicht denkt. Im Jahr 2014 haben 2,3 Millionen minderjährige Kinder Unterhaltsvorschuss bezogen, allerdings nur in begrenztem Umfang, d. h. entweder nur für 72 Monate oder höchstens bis zu ihrem 12. Lebensjahr. Nach Ansicht der Diakonie Deutschland wäre die Weiterentwicklung des Unterhaltsvorschussgesetzes an dieser Stelle dringend nötig.

Unter dem Gesichtspunkt der Überwindung oder Verhinderung von Kinder- oder Familienarmut gibt es in drei Rechtsgebieten – im Steuer-, Sozial- und Unterhaltsrecht – unterschiedliche Bezugspunkte oder Bemessungsgrundlagen. Ich will Ihnen dazu ein paar Zahlen nennen: Der Kinderregelsatz beträgt bei Kindern von null bis sechs Jahren 237 Euro, das Kindergeld beträgt 190 Euro im Monat und der Kinderfreibetrag mit dem Betreuungs- und Erziehungs- und Ausbildungsbetrag beträgt 7.248 Euro jährlich. Das zeigt ganz deutlich, welche unterschiedlichen Bemessungsgrenzen und Wirkungen entstehen. Komplizierter wird es noch dadurch, dass es zu gegenseitigen Anrechnungsmodalitäten und Wechselwirkungen kommt. So wird bspw. beim Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz der Unterhaltsvorschuss als Einkommen des Kindes angerechnet, nicht aber das Kindergeld und Wohngeld. Umgekehrt findet der Bildungs-, Erziehungs- und Ausbildungsfreibetrag im SGB II keine Entsprechung, aber das Kindergeld wird bei den SGB II-Leistungen angerechnet, d. h., da findet keine Familienförderung statt. Schon allein das zeigt, wie kompliziert die Regelungen sind und insofern auch kaum erwartet werden kann, dass sich Familien bei der Vielzahl von Leistungen, die an unterschiedlichen Stellen beantragt werden müssen, alleine zurechtfinden können. Daher muss auch hier aus unserer Sicht dringend Beratung zur Verfügung gestellt werden.

Ich habe gesagt, Kinder sind mit ihren Familien

arm, das muss man sich auch im Bereich der Sanktionen verdeutlichen. Sanktionen sind oft existenzbedrohend, deshalb sollte nicht vergessen werden, dass Kinder im Grundsicherungsbezug auch von den Sanktionen, die gegen ihre Eltern verhängt werden, betroffen sind. Im Moment leben circa 70.000 Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften, in denen mindestens ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter sanktioniert war. Für diese Familien bleibt oft nur der Weg zu den Tafeln oder zu Kirchengemeinden, wo kostenloses Essen oder Lebensmittel zu günstigen Preisen abgegeben werden. Nach Ansicht der Diakonie ist es daher nötig, dass Sanktionen dort zurückgenommen werden, wo das Existenzminimum gefährdet wird, und auch der Zwang zur Bedarfsgemeinschaft muss aufgehoben werden.

Aus der UN-Kinderrechtskonvention lässt sich ableiten, dass der Staat Bedingungen schaffen muss, damit Eltern jedes Kind nach seinen Fähigkeiten und Kompetenzen fördern und ihm einen angemessenen Lebensstandard sichern können – so steht es in der UN-Kinderrechtskonvention. Deshalb hat die Diakonie ein Konzept zur sozialen Sicherung aller Kinder und Jugendlichen entwickelt, das mehr Verteilungsgerechtigkeit, d. h. jedes Kind in gleichem Maße bedarfsgerecht monetär wie infrastrukturell fördern soll. Unser Ziel ist eine einheitliche soziale Sicherung aller Kinder und Jugendlichen in gleicher Höhe, die ihre Grundbedarfe gewährleistet. Es geht dabei darum, dass einzelne Leistungen wie das Kindergeld, Kinderfreibeträge, Kinderzuschlag, Kinderregelsätze im SGB II und XII, Kinderregelsätze nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und der monatliche Förderbetrag für Sport oder kulturelle Erziehung usw. aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu einer Leistung zusammengefasst werden, dass es aber weiterhin im Falle von Bedürftigkeit weitere teilhabeorientierte Elemente ergänzen kann – das betrifft insbesondere den schulischen Bedarf, Kosten für Klassenfahrten oder Schulausflüge oder Lernförderung. Dann kann es noch weitere personenbezogene Bedarfe oder anteilige Zuschüsse geben, die bislang im SGB II und XII berücksichtigt wurden, wie z. B. das Wohngeld. Uns ist wichtig, dass es neben dieser monetären Förderung mit einer Leistung auch zu einem Ausbau der sozialen Infrastruktur kommt, so dass die Träger von Bildungs- und Teilhabeleistungen



direkt gefördert werden. Unser Ziel ist, hier zu einer zielgenauen Ausrichtung der familienpolitischen Leistungen zu kommen und durch das Zusammenwirken von monetären bedarfsorientierten und infrastrukturellen Hilfen dafür zu sorgen, dass es zu mehr sozialer Teilhabe und weniger Armut bei Kindern und Jugendlichen kommt. Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Gebelein. Ich möchte direkt die Fragerunde eröffnen. Ich habe einiges aufgeschrieben. Sie haben beide gesagt, dass es nicht nur um Geldleistungen, sondern auch um infrastrukturelle Leistungen geht. Zum ersten öffentlichen Expertengespräch zur Kinderarmut war die Chefin der Arbeiterwohlfahrt aus Potsdam da. Dort gibt es das Projekt „Spirellibande“, mit dem an sieben Oberschulen in Potsdam und an einer in Premnitz im westlichen Havelland kostenloses Frühstück für alle Kinder ausgegeben wird; es wird also gar nicht erst geprüft oder entschieden, sondern das Frühstück wird aus Spenden für ganze Klassen ausgegeben. Das habe ich mir in der letzten Woche vor Ort angeschaut. Da funktioniert nicht nur sehr vieles über Ehrenamtliche, sondern die Kinder organisieren das in den Schulen selbst mit, d. h., da findet sich so ein Gemeinschaftsgefühl, die Größeren helfen den Kleineren, sie essen zusammen. Das ist eine total interessante Erfahrung und macht für den später folgenden Unterricht schon etwas aus. Ich war in der Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen, d. h. mit lernbehinderten Kindern. Das ist auch nicht ganz einfach in Klassen, die eigentlich viel zu groß dafür sind. Da gibt es viele Kinder aus armen Familien, aber nicht nur, und sie wissen das voneinander zum Teil auch gar nicht, weil es sich in der Schule schon in der Frage des Essens ausgleicht. Das möchte ich mitgeben, das fand ich eine interessante Erfahrung.

Ich habe zwei Anmerkungen: In unserer Fraktion diskutieren wir schon länger, wenn es um die familienpolitischen Leistungen oder um die Frage Kindergrundsicherung geht, wie hilfreich das EVS-System überhaupt ist und wie weit man damit überhaupt kommt. Ich bin inzwischen auch sehr skeptisch, ob man das nicht ganz zur Seite legen muss. Es ist das einzige Instrument, das wir gerade haben, um das Existenzminimum zu errechnen,

aber möglicherweise ist es ein so schlechtes Instrument, dass man da auch nicht viel herumschrauben kann. Da würde mich eine Einschätzung von Ihnen interessieren – das geht vor allem an Frau Ohlmeier. Das zweite geht an Frau Gebelein. Das Bündnis Kindergrundsicherung kommt auf 530 Euro und sagt auch, dass man alle Leistungen zusammenlegen sollte. Das Zusammenlegen aller Leistungen lässt trotzdem einen zweistelligen Milliardenbeitrag offen, den man für diese Kindergrundsicherung dann seitens der Öffentlichkeit beibringen müsste. Was käme denn – ich nenne das jetzt bei Ihnen auch mal Kindergrundsicherung – bei Ihnen heraus? Das sind ja nicht 530 Euro, sondern ein sehr viel geringerer Betrag, wenn man das allen Kindern zugutekommen lassen würde. Hieße das bei Ihnen, dass man trotzdem aus den öffentlichen Haushalten noch etwas zusätzlich dazu geben müsste, weil das Zusammenlegen aller bestehenden familienpolitischen Leistungen möglicherweise nicht reicht, um insbesondere den armen Kindern eine Existenzsicherung zu ermöglichen?

Abg. **Jörn Wunderlich** (DIE LINKE.): Es ist keine inhaltliche Frage, weil all Ihre Forderungen ja alte Forderungen sind, an denen sich vom Grunde her nichts geändert hat. Auch gerade diejenige zum Unterhaltsvorschuss ist eine Forderung, die ich seit 2005 erhebe. Seitdem ich im Deutschen Bundestag bin, versuche ich den Unterhaltsvorschuss auszubauen. Woran das liegt, das weiß ich, aber die Frage an Sie beide: Warum „vertrieft“ das – egal wie die Regierungskoalition auch aussieht – seit einem Jahrzehnt? Warum wird nichts gegen die Kinderarmut unternommen, die sich seitdem ja tendenziell nach oben entwickelt, zwar nicht exponential, aber stetig ansteigend, obwohl man die Gründe kennt, wie Sie es ja auch in Ihren Papieren darlegen und Sie auch immer wiederholt haben? Egal ob Schwarz-Gelb, Rot-Grün, Schwarz-Rot – also mein Verstand sperrt sich. Vielleicht können Sie mir helfen.

Abg. **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe auch keine Frage. Sie sprechen mir aus dem Herzen, vielen Dank für das, was Sie dargestellt haben. Das ist ja das, was wir die ganze Zeit sagen. Für mich sind die Alleinerziehenden ein großes Problem. Da verstehe ich



nicht, warum man nicht endlich etwas unternimmt. Bei Alleinerziehenden ist die Besteuerung ähnlich wie bei Alleinstehenden. Da ist es dann ja auch kein Wunder, dass wenig Geld da ist. Dann das Thema, dass die Frauen, die meistens mit den Kindern allein bleiben, meistens nicht wieder in Arbeit kommen. Es kann nicht nur die Holschuld der Familie sein, sondern es muss auch eine Bringschuld des Staates geben. Was mich wirklich aufregt, ist die Diskriminierung von Kindern, z. B. auch beim gut gemeinten Bildungs- und Teilhabepaket. Sie haben ja auch gesagt, dass man das Geld auszahlen sollte, bevor das Schuljahr beginnt. Es gibt viele Fälle, in denen Eltern auf die Beantragung verzichten, weil diese Stigmatisierung ihrer Kinder stattfindet. Da könnte ich aus der Haut fahren, weil ich denke, dass man sich da längst etwas anderes überlegt haben könnte. Da verstehe ich auch nicht, warum das nicht vorangeht.

Ich wollte Sie, z. B. Frau Ohlmeier, fragen, ob es ein Modell gibt, mit dem man die Schwächen des Bildungs- und Teilhabepakets mildern könnte? Welche Alternativprojekte könnte man sich erinnern? Es gibt natürlich viele Ansätze, aber gibt es etwas, mit dem man anfangen könnte, ohne dass es sehr teuer wird? Mir geht es einfach viel zu langsam. Auch der Unterhaltsvorschuss ist so ein Thema. Du sagtest auch gerade, dass Du seit zehn Jahren hier im Bundestag wartest, und es passiert nichts. Das macht einen dann schon irgendwann wütend.

Ulrike Gebelein (Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband): Ich würde sagen: Steter Tropfen höhlt den Stein. Es ist sicherlich Aufgabe von Politik, immer wieder diese Diskrepanzen und die Frage der Verteilungs- und Chancengerechtigkeit zum Thema zu machen – so, wie Sie das ja hier auch machen – und sich immer wieder damit auseinanderzusetzen. Gleichwohl gibt es sicherlich gute Beispiele und Modelle, wo es an einzelnen Stellen, in verschiedenen Kommunen auch gelingt. Mit diesem Globalantrag zum Stichwort Stigmatisierung habe ich ein Beispiel genannt: Mit dem Antrag auf Arbeitslosengeld II gilt das Bildungs- und Teilhabepaket als mitbeantragt, so dass die Träger von Bildungs- und Teilhabeleistungen dem Jobcenter die Leistungen für das Mittagessen oder für andere Aktivitäten in Rechnung stellen

und somit die Stigmatisierung, die Sie angesprochen haben, zumindest nicht sichtbar zum Tragen kommt. Natürlich ist der Gang zum Jobcenter für die Familie immer noch schwierig, das ist natürlich unbenommen.

Die Frage zur Besteuerung der Alleinerziehenden, zum Stichwort Entlastungsbetrag für Alleinerziehende: Hier muss ich positiv erwähnen, dass es für jedes Kind und für jedes weitere Kind dann doch zusätzlich circa auch 200 Euro gab. Aber wir haben von der Diakonie Deutschland lange um eine Dynamisierung des Entlastungsbetrages gerungen und gefragt: Wollen wir wieder 10 Jahre warten, bis der Entlastungsbetrag erhöht wird? Wollen wir uns da nicht an der Preisentwicklung oder an einer anderen statistischen Berechnungsmethode orientieren und uns auf eine Dynamisierung des Entlastungsbetrages verständigen, so dass man nicht immer die politischen Auseinandersetzungen hat, die Sie, Herr Wunderlich, gerade angesprochen haben? Dem wurde in den politischen Debatten dann leider nicht gefolgt. Aber steter Tropfen höhlt den Stein.

Nina Ohlmeier (Deutsches Kinderhilfswerk e. V.): Zu Ihrer Frage, ob das EVS-System nicht auf etwas anderem basieren sollte: Ich gebe Ihnen recht. Wie ich schon gesagt habe, gibt es zum einen das Problem der unteren Vergleichsgruppe, zum anderen gibt es aber auch das Problem der Sonderauswertungen, wie z. B. im Bereich Nachrichtenübermittlung. Hier werden auf ganz alten Annahmen basierend Posten anders berechnet, weil davon ausgegangen wird, dass z. B. Mobilfunk von den Familien nicht genutzt wird. Das entspricht in keiner Weise der Lebensrealität von Kindern. Da spielen auch viele politische Faktoren eine Rolle. Irene Becker hat das mal einen statistischen Warenkorb ohne Einbeziehung von WissenschaftlerInnen genannt. Ich finde, das ist eine prägnante Bezeichnung für das, was da gemacht wird. Ich denke, da kann zum einen die Kindergrundsicherung abhelfen, die dann auch für Kinder gelten würde, die jetzt in Hartz IV leben. Aber auch die vorgelagerten Systeme wie der Kinderzuschlag – damit Familien gar nicht erst ins Hartz IV-System abrutschen – sind ein wichtiger Punkt, den man noch unterstreichen sollte.



Zur Frage nach den Modellen: Es gibt z. B. in Lübeck einen Ansatz, das Bildungs- und Teilhabepaket in einen Bildungsfonds einfließen zu lassen, der auf Konten der Schulen überwiesen wird, die wiederum mit den Leistungsträgern Verträge abschließen können. Das führt dann zu solchen Modellen, wie Sie sie beschrieben haben, dass das Mittagessen für alle umsonst angeboten wird und über eine Quotenregelung abgerechnet werden kann, so dass bestimmte Kinder Leistungen übers Bildungs- und Teilhabepaket empfangen. Das ist aber immer mit Schwierigkeiten auf der Abrechnungsseite verbunden, weil es eigentlich nicht so angelegt ist.

Die Frage, warum nichts unternommen wird, ist eigentlich eine rhetorische Frage. Also das ist klar: Die Lobby ist nicht da, die Lobby für diese Gruppe fehlt. Ein Großteil der Alleinerziehenden hat andere Probleme, als sich politisch zu engagieren, weil sie mit ihrem Leben klarkommen müssen – arbeiten und ihre Kinder betreuen und erziehen. Ich glaube, eine Schwierigkeit bei dem familienpolitischen System – das ich ja gar nicht so sehr ausgeführt habe, sondern Frau Gebelein – ist die Undurchsichtigkeit. Das ist eine Schwierigkeit, die auch in der öffentlichen Debatte eine Rolle spielt. Ich glaube, die meisten Leute wissen nicht, ob sie Kindergeld oder Kinderfreibetrag erhalten und haben nicht verstanden, dass dieses System ungerecht ist, weil sie es nicht wissen und nicht durchschauen. Das lässt sich natürlich auch in der öffentlichen Debatte schwer transportieren.

Vorsitzender: Bei Frau Gebelein wollte ich nachhaken. Die Frage ist noch nicht beantwortet, was es nach Ihrem Vorschlag konkret ausmachen würde, wenn man die familienpolitischen Leistungen zusammenlegt.

Ulrike Gebelein (Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband): Wir haben uns zunächst auf keinen Betrag festgelegt. Gleichwohl haben wir schon im Jahre 2011 gesagt, dass der Regelsatz bis zu 70 Euro darunter liegt. Man kann damit schon annähernd auf eine bestimmte Zahl kommen. Dennoch denken wir, dass die Einkommens- und Verbraucherstudie schon hilfreich ist. Ich glaube, Sie haben das Stichwort „Warenkorb“ ins Ge-

spräch gebracht. Das finden wir ein bisschen schwierig, weil dann entschieden werden muss, was in den Warenkorb hinein- und was herauskommt. Dafür muss es irgendwie nachvollziehbare Gründe geben. Insofern ist für die Berechnung des Grundbedarfs von Kindern schon auch die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe maßgebend, aber sie muss kindbezogen sein. Durch die Zusammenführung der einzelnen Leistungen passiert eine einzelne Verschiebung, d. h. Wohngeld, Barleistungen nach dem SGB II usw. gehen in die soziale Sicherung für Kinder. Die Orientierung an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ist insofern schwierig, als sich auch die Preisentwicklung, das Ausgabeverhalten oder die Bedarfe von Kindern immer wieder ändern, und dadurch ändert sich natürlich auch immer wieder die Höhe. Uns ist wichtig, dass es eine Art Grundsockel gibt und es dennoch bei Bedürftigkeit z. B. im gesundheitlichen Bereich, z. B. für eine Zahnspange, möglich sein soll, zusätzliche Leistungen zu beantragen – diese sind ja nicht vorhersehbar, sie sind ja variabel. Insofern glauben wir, den Kindern durch die Berücksichtigung zusätzlicher Bedarfe im Einzelfall gerechter zu werden als mit einem pauschalen Betrag, bei dem man wieder schauen muss, wie man mit ihm zurechtkommt. Insofern legen wir uns da nicht auf eine Höhe fest.

Vorsitzender: In der letzten Sitzungswoche hatten wir das neunte Anpassungsgesetz zum SGB II in erster Lesung im Plenum – die sogenannte Hartz IV-Reform unter der Überschrift Verwaltungsvereinfachung. Die Regelung für Alleinerziehende im Wechselmodell, dass die SGB II-Sätze nur noch dem Partner zugestanden werden können, bei dem das Kind gerade zu der Zeit auch tatsächlich ist, wird von den Oppositionsfractionen kritisiert und durch uns sowie durch die Verbände in den Medien prominent gesetzt. Mich würde interessieren, wie Sie beide das einschätzen. Mit weniger öffentlicher Aufregung wird diskutiert, dass es bei Sanktionen ermöglicht werden soll, Regressforderungen für die Kosten der Sanktion gegenüber Hartz IV-Betroffenen zu stellen. Wir wissen aus der öffentlichen Debatte um Sanktionen, dass schon eine 10-prozentige Leistungskürzung von drei Mitarbeitern abgezeichnet wird. Es entstehen also erhebliche Verwaltungsaufwendungen in den Jobcentern, die man als Kosten mit umlegen will. Auch dazu



würde mich eine Einschätzung interessieren, weil das ja häufig Familien mit Kindern betrifft.

Ulrike Gebelein (Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband): Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann geht es Ihnen um das Stichwort Rechtsvereinfachung. Dem Vorschlag zur sogenannten temporären Bedarfsgemeinschaft steht die Diakonie sehr kritisch gegenüber. Jetzt sind zum ersten Mal Zahlen genannt worden, um was es dabei eigentlich geht. Wenn man bei der alleinerziehenden Mutter – ich mache es jetzt mal klassisch – den Regelsatz für die Tage, die das Kind beim Vater ist, abziehen würde, wären das bei den 6- bis 14-Jährigen 9 Euro pro Tag und bei den 14- bis 18-Jährigen 10,20 Euro. Wenn man das auf mehrere Tage hochrechnet, kommt da schon etwas zusammen. Ich sage mal, 50 Euro mehr oder weniger zu haben, ist schon entscheidend. Miete und so weiter – aber das brauche ich Ihnen nicht zu sagen – laufen natürlich weiter. Daher haben wir in dieser Diskussion den Vorschlag eingebracht, dem Vater – um jetzt wieder in dem klassischen Modell zu bleiben – einen Mehrbedarf für den Umgang bereitzustellen.

Nina Ohlmeier (Deutsches Kinderhilfswerk e. V.): Ich würde das auch unterstützen. Aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerks und der Sicht des Kindes muss natürlich das Existenzminimum des Kindes gesichert sein. Dazu gehört, dass so ein Mehrbedarf dann auch Bedarfe abdeckt, die bei dem anderen Elternteil entstehen, weil „man eine Milch, die man kauft, ja nicht wegschüttet, nur weil das Kind am nächsten Tag bei dem anderen Elternteil ist.“ Es gibt bestimmte Dinge, die einfach vorhanden sein müssen, wenn ein Kind zwischen zwei Haushalten wechselt; die Kosten für ein Zimmer lassen sich dadurch beispielsweise nicht einfach einsparen – das ist eine Illusion. Da würde ich die Forderung unterstützen.

Die Regressforderung hört sich zunächst nicht sinnvoll an. Denn natürlich muss der Bedarf des Kindes gedeckt sein, und sobald es da dran geht – wie auch bei den allgemeinen Sanktionen –, ist es aus unserer Sicht nicht sinnvoll, und schon gar nicht, wenn dadurch noch mehr Verwaltung entsteht, die ohnehin schon sehr groß ist.

Ulrike Gebelein (Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband): Ich möchte noch etwas zu den Sanktionen sagen. Ich habe vorhin schon gesagt, die Kinder sind mit ihren Familien arm. Das heißt, dass wenn in der Familie ein Sanktionsbewehrter ist, dann hat das natürlich auch Auswirkungen auf die Kinder. Wenn Jugendliche nach einem entsprechenden Schulabschluss in die Ausbildung sollen und sie mit Sanktionen belegt werden, dann muss man sich klarmachen, dass der Jugendliche, der nicht in die Ausbildung geht oder sonstige Angebote wahrnimmt, natürlich weiter mit am Küchentisch sitzt. Das heißt, die Familie ist dann gezwungen, den Jugendlichen mit aufzufangen und ihn „mit durchzufüttern.“ Insofern stellt sich natürlich schon die Frage, welche Auswirkungen das auf die Familie hat. Bei Jugendlichen ist natürlich auch die Frage nach dem pädagogischen Wert zu stellen: Welchen pädagogischen Wert hat eine Sanktion für einen Jugendlichen, der sich beratungsresistent zeigt und nicht gleich in eine Ausbildung geht?

Nina Ohlmeier (Deutsches Kinderhilfswerk e. V.): Da würde ich ganz allgemein nach dem pädagogischen Wert einer Sanktion fragen. Warum gibt man keinen positiven Anreiz?

Vorsitzender: Wenn es keine weiteren Fragen gibt, gebe ich gerne die Möglichkeit für ein Schlusswort, in das Sie das, was bisher nicht gepasst hat oder nicht gefragt wurde, noch einflechten können. Das müssen Sie aber auch nicht.

Nina Ohlmeier (Deutsches Kinderhilfswerk e. V.): Vielleicht noch einmal zur Kindergrundsicherung und der Diskussion um die Höhe der Kindergrundsicherung. Es geht im Grunde eigentlich nicht um die Höhe – es gab ja ein bisschen den Vorwurf, wie man diese errechnet und welche Sachen miteinfließen; bei der Idee der Kindergrundsicherung geht es aber vielmehr darum, das System transparenter und einfacher zugänglich zu machen. Da spielt auch wieder die Frage nach der Hol- und Bringschuld mit hinein. Ich glaube, es macht keinen Sinn, sich zwischen den Verbänden über die Höhe der Kindergrundsicherung zu streiten; es sollte vielmehr ein gemeinsames Signal geben, dass das jetzige System nicht funktioniert



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und
Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinder-
kommission)

und man etwas braucht, das für die Familien einfacher zugänglich ist und auch das Existenzminimum von Kindern verlässlicher absichert. Natürlich ist daneben auch die Infrastruktur wichtig. Wie schon gesagt, allein ein Geldbetrag für die Familien löst die Kinderarmut auch nicht – ohne Frage. Aber die Forderung nach Kindergrundsicherung hat schon ihre Berechtigung.

Vorsitzender: Vielen Dank. Dann sind wir durch.

Ich bedanke mich für Ihr Kommen, ich bedanke mich auch für das Kommen unserer Gäste, Sie sind gerne wieder in die folgenden Sitzungen eingeladen. Ich denke, wir sehen uns noch das eine oder andere mal. Ich schließe an dieser Stelle den öffentlichen Teil der Sitzung der Kinderkommission. Wir machen eine kurze Umbaupause und kommen dann kurz in die geschlossene Sitzung.

Schluss der Sitzung: 17.12 Uhr

Norbert Müller, MdB
Vorsitzender